

Fragen & Antworten zu den Auswirkungen des GVWG auf Pflegebedürftige **Stand: 10.01.2023 (aktualisiert)**

Wie stark sind die Pflegekosten in 2022 angestiegen?

Der vdek ist Anfang 2022 davon ausgegangen, dass sich vor allem ambulante Pflegeleistungen in 2022 mitunter um 20 bis 30 Prozent verteuern werden. Auch in Pflegeheimen wurden für 2022 deutliche Preissteigerungen erwartet. Die Preissteigerungen führen dazu, dass die Pflegebedürftigen, die ambulant oder stationär versorgt werden, mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

Für die vollstationäre Pflege (Pflegeheime) hat die vdek-Auswertung zum Stichtag 01.01.2023 diese Kostenentwicklung bestätigt. So sind die Pflege-Eigenanteile (Eigenanteile für pflegebedingte Aufwendungen) in Pflegeheimen im Bundesdurchschnitt um 25 Prozent gestiegen.

Warum sind die Pflegekosten in 2022 so stark gestiegen?

Die Preissteigerungen hängen zum großen Teil mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG) zusammen, das 2021 verabschiedet wurde und nun in der Praxis greift. Daneben hat sich auch die allgemeine Preisentwicklung (Inflation) auf die Preise ausgewirkt. Im Zusammenspiel haben sich mitunter sehr deutliche Preissteigerungen ergeben, insbesondere bei den Pflegediensten.

Welche Rolle spielen Verpflegungs- und Energiekosten?

In den Vergütungsverhandlungen wird die Preisentwicklung bei Sachkosten beispielsweise unter Einbezug des Verbraucherpreisindex (VPI) berücksichtigt. Dies führt – wie auch in der Vergangenheit – entsprechend zu Vergütungssteigerungen und damit zu höheren Eigenanteilen für die versorgten Pflegebedürftigen. Um solche Steigerungen der Eigenanteile abzuwenden, sind die Pflegeeinrichtungen zunächst angehalten, bestehende Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen. Schließlich enthält die mit den Pflegeheimen vereinbarte Vergütung auch Komponenten, die sich in ihrer Kostenentwicklung ausgleichen können. Daneben laufen auch erste staatliche Unterstützungsmaßnahmen außerhalb der Finanzierungszuständigkeit der Pflegeversicherung (z. B. Wegfall der EEG-Umlage). Zudem erhalten stationäre Pflegeeinrichtungen seit Oktober 2022 staatliche Ergänzungshilfen zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom.

Was genau wurde mit dem GVWG beschlossen?

Pflegeeinrichtungen – also sowohl Pflegedienste (Sozialstationen) und Pflegeheime – müssen die Pflegekräfte und Betreuungskräfte spätestens ab September 2022 entweder nach einem Tarifvertrag bzw. kirchenarbeitsrechtlichen Regelung oder nach einem „regional üblichen Entgelt“ bezahlen. Bisher galt der deutlich niedrigere Pflege-Mindestlohn als Untergrenze.

Fragen & Antworten zu den Auswirkungen des GVWG auf Pflegebedürftige **Stand: 10.01.2023 (aktualisiert)**

Warum wird es dadurch teurer?

Die Personalkosten machen den größten Teil der Kosten einer Pflegeeinrichtung aus, sodass bereits geringe prozentuale Steigerungen für die Pflegebedürftigen immer sehr spürbar sind. Vor allem in Einrichtungen, die bisher noch nicht nach Tarif gezahlt haben und dies zukünftig tun werden, verteuern sich in 2022 die Personalkosten ggf. sogar sprunghaft und damit auch die Pflegekosten. Das betrifft vor allem die ambulante Pflege, denn viele Pflegedienste haben bisher noch nicht nach Tarif vergütet.

Wie erklären sich regionale Unterschiede?

Die Höhe der Kostensteigerungen in den Ländern ist sehr unterschiedlich. Dies kann möglicherweise auf „Nachholeffekte“ zurückzuführen sein. D. h. wenn das durchschnittliche Lohnniveau in Pflege und Betreuung bislang noch deutlich unterhalb von Tarifvergütungen lag, ist der Anstieg entsprechend höher.

Warum wurde die Regelung beschlossen?

Die Regelung ist ein Teil von Maßnahmen, mit denen die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert werden soll. So wurde in der „Konzertierten Aktion Pflege“ (KAP) bereits 2019 das Ziel vereinbart, dass die Entlohnung zu verbessern ist. Weil andere Lösungsansätze – insbesondere ein neuer allgemeinverbindlicher Tarifvertrag – gescheitert sind, wurden diese Regelungen getroffen.

Was bedeutet das für Pflegebedürftige?

Die gedeckelten Leistungsbeträge der Pflegekassen reichen für immer weniger Leistungen, d. h. die Eigenanteile – welche die Pflegebedürftigen zu zahlen haben – steigen an. Der prozentuale Anstieg der Eigenanteile wird dabei weit über den Preissteigerungen liegen.

Fragen & Antworten zu den Auswirkungen des GVWG auf Pflegebedürftige Stand: 10.01.2023 (aktualisiert)

Was ist ein Beispiel für einen ambulant versorgten Pflegebedürftigen?

Eine pflegebedürftige Person mit Pflegegrad 3 benötigt morgens Hilfe beim Aufstehen und bei der Körperpflege und abends beim Zubettgehen. Liegt der Preis für die pflegerische Versorgung am Morgen („große Morgentoilette“) beispielsweise heute bei 32 Euro und für die pflegerische Versorgung am Abend („kleine Abendtoilette“) bei 20 Euro, so fallen hierfür im 30-Tage-Monat 1.560 Euro an.¹ Die Pflegeversicherung beteiligt sich in Pflegegrad 3 mit 1.363 Euro an den Kosten, sodass im Beispiel 197 Euro Eigenanteil verbleiben. Bei einer 20-prozentigen Preissteigerung liegen die monatlichen Gesamtkosten plötzlich bei 1.872 Euro, sodass der sich Eigenanteil von 197 Euro auf 509 Euro erhöht – das entspricht einer Steigerung von 312 Euro (Steigerung um 158 Prozent).

Was ist ein Tarifvertrag?

Tarifverträge werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern abgeschlossen. In einem Tarifvertrag werden üblicherweise vor allem das Gehalt, Zuschläge und Urlaub geregelt.

Was ist ein „regional übliches Entgeltniveau“?

Es handelt sich hierbei um Durchschnittswerte, in welcher Höhe andere Einrichtungen – die an Tarifverträge oder kirchenarbeitsrechtliche Regelungen gebunden sind – ihre Beschäftigten im Bundesland entlohnen. Die Berechnung erfolgt anhand von Daten, welche die Einrichtungen jedes Jahr an die Landesverbände der Pflegekassen melden. Die „regional üblichen Entgeltniveaus“ sind einsehbar unter <https://www.dcs-pflege.de/Tarif-Veroeffentlichung-Par-82c-Abs-5-SGB-XI.aspx>

Was ist die Rolle der Pflegekassen?

Die Pflegekassen und Sozialhilfeträger vereinbaren die Vergütungen (Preise) mit den Pflegeeinrichtungen. Dabei sind die gestiegenen Personalkosten in der Regel anzuerkennen.

¹ In der Regel fallen weitere Kosten (z. B. Investitionskosten) an, von denen hier zur Vereinfachung des Beispiels jedoch abgesehen wird. Die Preise sind nur beispielhaft, da sich die Preise der einzelnen Pflegedienste unterscheiden.

Fragen & Antworten zu den Auswirkungen des GVWG auf Pflegebedürftige **Stand: 10.01.2023 (aktualisiert)**

Trägt die Pflegekasse auch einen Teil der zusätzlichen Kosten?

Nur in Pflegeheimen beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten, da zusätzlich zum Leistungsbetrag auch ein prozentualer Leistungszuschuss gezahlt wird. Dieser ist abhängig von der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim. Mit steigenden Preisen steigt also auch der Leistungszuschuss nach § 43c SGB XI. Bei Pflegediensten trägt der Pflegebedürftige hingegen die Preissteigerungen in voller Höhe.

Warum kann die Pflegeversicherung den Anteil nicht auch übernehmen?

Die Beträge, welche die Pflegeversicherung übernimmt, sind durch den Gesetzgeber festgelegt und gedeckelt. Eine erneute Anpassung der Leistungsbeträge ist aktuell nicht in Aussicht.

Wann wurden die Leistungsbeträge der Pflegekassen zuletzt angepasst?

Mit dem GVWG erfolgte eine Anhebung der ambulanten Sachleistungsbeträge nach § 36 SGB XI zum 01.01.2022 um 5 Prozent. Die Pauschbeträge nach § 43 SGB XI wurden nicht angepasst, jedoch ebenfalls zum 01.01.2022 ein neuer Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI eingeführt.

Wie finde ich raus, ob mein Pflegedienst oder Heim nach Tarif zahlt?

Am besten, Sie erkundigen sich hierzu bei der Bewohnervertretung oder direkt bei einer Pflege- oder Betreuungskraft. Die Pflegekassen haben hierzu keine Auskunftsrechte.

Ist ein Wechsel zu einem günstigeren Anbieter sinnvoll?

Grundsätzlich sollten Pflegebedürftige auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Neben den Kosten sollten jedoch vor allem auch Qualitätsaspekte berücksichtigt werden. Oft ist die Suche nach einem Pflegedienst jedoch mit Herausforderungen verbunden.

Wo kann ich die Preise von Pflegeeinrichtungen vergleichen?

Auf der Internetseite des vdek-Pflegelotsen (www.pflegelotse.de) haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen einer Umkreissuche auch einen Qualitäts- und Preisvergleich durchzuführen.

Fragen & Antworten zu den Auswirkungen des GVWG auf Pflegebedürftige
Stand: 10.01.2023 (aktualisiert)

An wen kann ich mich wenden, wenn ich die Kosten nicht mehr bezahlen kann?

Bitte lassen Sie durch das Sozialamt prüfen, ob Sie bspw. Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) haben.